

# Medizinische Versorgung, Digitalisierung, Haushalt

Bericht von der 67. Tagung der Kammerversammlung



Knapp die Hälfte der Mandatsträger nahm online an der 67. Tagung der Kammerversammlung teil.

## Zukunft der Versorgung

Die zukünftige medizinische Versorgung in Sachsen bildete einen Schwerpunkt auf der 67. Kammerversammlung am 9. November 2022 in Dresden. Ein neues sächsisches Krankenhausgesetz sei auf dem Weg, berichtete Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer. Eckpunkte dafür seien durch die ärztliche Selbstverwaltung in einer Zukunftswerkstatt entwickelt und in den Gesetzentwurf eingebracht worden. Das Gesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und beinhaltet neue Ansätze für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung, für Qualität sowie für einen effizienteren Ressourceneinsatz und attraktivere Arbeitsbedingungen. Dieser Gesetzgebungsprozess werde von der Sächsischen Landesärztekammer sehr konstruktiv begleitet, da er Maßnahmen enthalte, die die bisherigen Strukturen aufbrechen könnten, so der Präsident.

## Digitalisierung und KI

Für die zukünftige Versorgung werde auch die Digitalisierung eine erhebliche Rolle spielen, betonte Erik Bodendieck. Deshalb müsse die Ärzteschaft den Digitalisierungsprozess begleiten und Qualitätsparameter für die Entwicklung



Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer

sowie eine Digitalisierungsstrategie der Ärzteschaft entwickeln. Bereits heute gäbe es zum Beispiel einen enormen Schub bei Gesundheits-Apps, aber nur wenige zertifizierte und für den Patienten sinnvolle Anwendungen. Dadurch entstünden auch Erwartungshaltungen beim Patienten, die „wir alle in den Praxen zu spüren bekommen“. Hinter manchen Apps gibt es keinerlei medizinische, sondern nur eine betriebswirtschaftliche Expertise. Die Anzahl von „Likes“ ist aber kein Qualitätskriterium. Aktuell besteht auch ein großer Frust unter den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten aufgrund des anstehenden Konnektorentauschs. Hier fordert der Präsident transparente Entscheidungswege bei Herstellern und der Politik, damit nicht erst durch den Chaos-Computer-Club gravierende Defizite ans Licht kommen.

Auch beim eRezept forderte Erik Bodendieck politische Lösungen, damit dieses sinnvolle Instrument zur Prozessopti-

mierung flächendeckend eingesetzt werden kann und keine Insellösungen geschaffen werden.

### Dienstleistungen in Apotheken

Heftige Kritik gab es seitens des Präsidenten an den neuen „Dienstleistungen“ der Apotheken. Dazu gehört zum Beispiel das politisch gewollte Impfen gegen Corona. In Sachsen beteiligen sich gerade einmal 30 Apotheken daran, meist in den Großstädten. Von einer Verbesserung für die Bevölkerung auf dem Land, wo es zu wenig Ärztinnen und Ärzte gäbe, kann also keine Rede sein, so Erik Bodendieck. Dennoch hält die Politik daran fest, obwohl die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte den Großteil der Impfungen reibungslos durchführen.

Als zweites Negativbeispiel nannte er die Medikationsberatung durch Apotheker, wofür diese 90 Euro erhalten. Diese Beratung führe nur zu Verwirrungen bei Patienten und kuriosen Anfragen der Apotheker bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. Ein Nutzen für die Versorgung zeichne sich nicht ab, nur ein Gewinn bei den Kaufleuten, zu denen Apotheker formal gehören. Eine medizinische Beratung gehöre in ärztliche Hand und es dürfe zu keiner Substitution ärztlicher Leistungen oder einer Doppelerbringung und Doppelhonorierung von Leistungen kommen, so der Präsident.

### Gesundheitskioske

Der bundesweiten Einführung sogenannter Gesundheitskioske setzte Erik Bodendieck argumentativ einiges entgegen. So würde damit nur eine Parallelstruktur geschaffen, wofür schon heute medizinisches Personal fehle, nicht nur auf dem Land. Zudem seien diese Kioske nur in sozialen Brennpunkten sinnvoll, wo sie vor allem die Rolle von Sozialstationen sowie Begegnungs- und Beratungszentren über-



Die Mandatsträger stimmen über die Beschlussvorlagen ab.

nehmen könnten. Aber dies sei dann nicht über Krankenkassenbeiträge zu finanzieren.

### Suizidbeihilfe / Suizidprävention

Ein Thema, welches in den Kernbereich des ärztlich-ethischen Handels eingreift, ist die geplante Regelung der Suizidbeihilfe. Derzeit liegen vier fraktionsübergreifende Gesetzesentwürfe vor. Das Gesetzgebungsverfahren wird von der Bundesärztekammer und der Sächsischen Landesärztekammer kritisch begleitet. Nach Verabschiedung eines Gesetzes ist eine gemeinsame Veranstaltung mit evangelischer und katholischer Kirche geplant, um eine Diskussion in der Ärzteschaft sowie in der Seelsorge zu fördern. Anschließend sollen ärztliche Fortbildungen zum Umgang mit Suizidwünschen entwickelt werden, deren Zahl zunehmen dürfte. Parallel wird es im Januar von der Kreisärztekammer Dresden eine Veranstaltung zur Suizidprävention geben.

### Cannabis

Das Bundesgesundheitsministerium hat aktuell ein Eckpunktepapier zur Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genuss-

zwecken beschlossen. Das Ziel einer Freigabe sei ein verbesserter Jugend- und Gesundheitsschutz durch eine Kontrolle des THC-Gehaltes und der Reinheit sowie die Eindämmung des Schwarzmarktes durch eine Kontrolle der Produktion und der Lieferwege. Bundesgesundheitsminister Lauterbach, ehemals Gegner einer Freigabe, nannte als Grund auch die Wirkungslosigkeit bisheriger Präventionsmaßnahmen, weshalb man nun neue Wege gehen müsse. Steuereinnahmen dürften aber auch eine Rolle spielen, so der Präsident, denn die Umsätze aus Verkäufen von Genusscannabis sollen der Umsatzsteuer unterliegen. Daneben ist die Einführung einer besonderen Verbrauchssteuer („Cannabissteuer“) vorgesehen. Ob die „Verbraucher“ das dann teure legale Cannabis dem billigen auf dem Schwarzmarkt vorziehen, ist unwahrscheinlich.

Bei der Umsetzung des Koalitionsvorhabens muss die Bundesregierung dessen völker- und europarechtlichen Rahmen berücksichtigen. Sie will deshalb den Gesetzentwurf im Rahmen einer Notifizierung von der EU-Kommission prüfen lassen. Nur nach einem

positiven Votum würde es schnell zu einem Gesetz kommen, bei einem negativen Votum wird es noch lange bis zu einem Gesetz dauern. Bundesärztekammer und Sächsische Landesärztekammer sprechen sich aus medizinischen Gründen weiterhin gegen eine Legalisierung von Cannabis aus.

### Gesundheitspolitische Beschlüsse

Im Anschluss an die Ausführungen fassten die Mandatsträger der 67. Kammerversammlung vier gesundheitspolitische Beschlüsse.

### Ende der berufsbezogenen Impfpflicht

Die sächsische Ärzteschaft fordert den Bundestag und den Bundesrat auf, die bis zum 31. Dezember 2022 in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen gel-

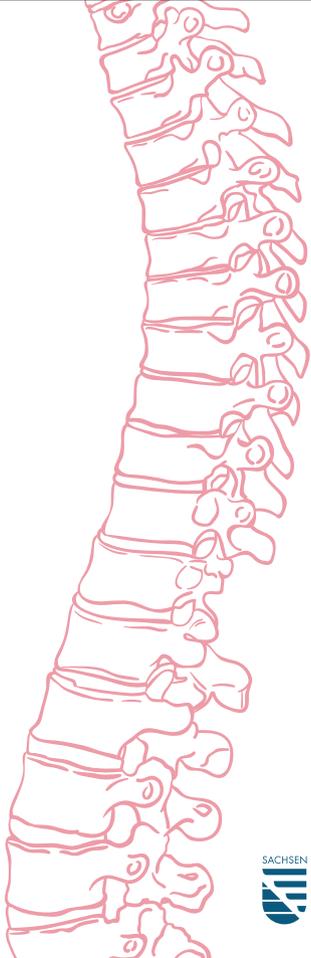
tende einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht zu verlängern. Denn eine große Zahl der Betroffenen sei ohnehin geimpft und die Durchsetzung und Sanktionierung dieser Impfpflicht sei von den Behörden kaum praktiziert worden. Zudem sei, nicht zuletzt mit Blick auf ausfallendes beziehungsweise nicht mehr zur Verfügung stehendes Personal, eine solche Begrenzung auf einzelne Gruppen auch wegen der damit verbundenen Stigmatisierung nicht mehr sinnvoll und, angesichts der aktuellen Entwicklungen, kaum mehr zu rechtfertigen und auch nicht mehr vermittelbar, so die Begründung.

### Energiekrise in der ambulanten Versorgung

Die sächsische Ärzteschaft fordert die Bundesregierung auf, in der Energie-

krise geeignete Maßnahmenpakete auch für die ambulante medizinische Versorgung vorzulegen. Denn obwohl die niedergelassenen Ärzte und deren Praxispersonal die medizinische Versorgung jederzeit, auch während der Corona-Pandemie, sicherstellen, findet die angespannte finanzielle Situation der Praxen bislang nur wenig bis keine politische Beachtung. Mit Blick auf Herbst und Winter könne es bei hohen erkältungsbedingten Infektionszahlen so unweigerlich zu Leistungseinschränkungen und Personalabbau kommen, wenn die hohen Energiekosten nicht abgedeckt würden, lautet die Begründung. Insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens könnten Strom und Gas auch nicht einfach abgestellt werden. Für dieses zentrale Element der staatlichen Daseinsfürsorge brau-

Anzeige





**Hausärzte für Chemnitz**  
Weiterbildungsverbund



WBV  
Chemnitz  
seit 2015

# RÜCKEN- STÄRKUNG

*für (angehende)  
Hausarzt\*innen in Chemnitz*

**DER WEITERBILDUNGSVERBUND FÜR HAUSÄRZT\*INNEN IN CHEMNITZ**

Wir unterstützen Hausärztenachwuchs bei der Facharztweiterbildung und Planung der Rotation zwischen Kliniken und Praxen - und natürlich auf dem Weg in die berufliche Zukunft. Triff die 70 Erfahrungsträger:innen auf unseren Stammtischen.

[www.allgemeinmedizin-chemnitz.de](http://www.allgemeinmedizin-chemnitz.de)



SACHSEN  
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Neue Gesundheit  
Chemnitz



CWE ermöglicht  
Tourismus | Marketing | Projekte

che es deshalb umgehend Unterstützungsmaßnahmen, um Worst-Case-Szenarien durch Überlastung oder Technikausfall zu vermeiden.

### Energielockdown für Schwimmbäder oder Sporthallen verhindern

Die sächsische Ärzteschaft fordert in einem Beschluss die sächsische Staatsregierung und den Sächsischen Städte- und Gemeindetag auf, dafür zu sorgen, dass Sporteinrichtungen wie Schwimmbäder oder Sporthallen trotz Energiekrise geöffnet und adäquat beheizt bleiben, damit der Schwimmunterricht sowie außerschulische Bildungsangebote weiterhin verfügbar sind. Es müsse verhindert werden, dass ausgerechnet die Kinder, die in der Pandemie die meisten Opfer bringen mussten, unter dem Primat der Energiekrise erneut zurückstehen, so die Begründung.

In den letzten beiden Jahren sei es durch Pandemieschutzmaßnahmen zu einem deutlichen Rückgang der körperlichen Bewegung insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen mit gravierenden Folgen für die zukünftige Gesundheit durch Gewichtszunahme und Folgestörungen (Bluthochdruck, Diabetes, psychische Störungen) gekommen. Eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ des Bundesfamilien- und des Bundesgesundheitsministeriums verwies in ihren Empfehlungen ebenfalls darauf, dass gerade die Jüngsten in der Schule, beim Sport und durch präventive Angebote während und nach der Pandemie besser unterstützt werden müssen. Ein wesentlicher Punkt dabei ist, Sport-, Bewegungs- und außerschulische Bildungsangebote offenzuhalten, da Kinder über Schule und Kita hinaus Sport und Bewegung und weitere Freizeitangebote als Ausgleich brauchen.



Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler, Vizepräsident und Vorsitzender Ausschuss Weiterbildung

### Widerspruchslösung bei Organspende

Wiederholt forderten die sächsischen Ärztinnen und Ärzte die Einführung einer Widerspruchslösung zur Organspende und eine entsprechende Änderung des Transplantationsgesetzes (TPG).

Trotz langer und kontroverser Diskussionen wurde die Widerspruchslösung nicht bei der Gesetzesänderung im April 2019 berücksichtigt. Es wurde dagegen versucht, die Organspende zu fördern durch mehr Information und Aufklärung der Bevölkerung sowie unter anderem durch:

- klare und großzügig finanzierte Personalvorgaben für die Transplantationsbeauftragten in den Kliniken,
- abrechenbare Aufklärungsgespräche zur Organspende alle zwei Jahre beim Hausarzt,
- der Einführung eines neurologisch/neurochirurgischen Konsiliardienstes zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalles.

Seither hat sich an den katastrophalen Organspendezahlen in Deutschland leider nichts geändert. Im Gegenteil, der aktuelle Stand von Januar bis Septem-



Dr. med. Julia Fritz, Ärztin in Weiterbildung

ber 2022 liege bei 636 Spenden. Das sei ein absoluter Tiefststand seit 2017 und für ein Land wie Deutschland eine beschämende Anzahl (2020: Deutschland 11 Spender / 1 Million Einwohner, Spanien 38 Spender / 1 Million Einwohner, Slowenien 22 Spender / 1 Million Einwohner). Insgesamt beweise dieser Trend, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht erfolgreich waren.

Aus Sicht der sächsischen Ärzte sei nur die Einführung einer Widerspruchslösung, die es inzwischen in sämtlichen Nachbarstaaten einschließlich der Niederlande und Großbritannien und seit 2021 auch in der Schweiz gibt, in der Lage, die Organspendezahlen zu verbessern. Nur die Widerspruchslösung könne, neben einer organisatorischen Erleichterung für Krankenhäuser und Angehörige, das Thema in die Mitte der Gesellschaft bringen, heißt es in der Antragsbegründung. Eine aktuelle repräsentative Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Organspende habe zudem ein positives Votum bei inzwischen 84 Prozent der Befragten ergeben. Bereits 2018 hatte auf Initiative der sächsischen Delegierten der 121. Deut-

sche Ärztetag die Einführung einer Widerspruchslösung bei der Organspende gefordert, auf dem 28. Sächsischen Ärztetag 2018 war diese Forderung noch einmal ausdrücklich unterstützt worden.

### Satzung zur Änderung der Weiterbildungsverordnung

Die Beschlussvorlage zur Satzungsänderung der Weiterbildungsordnung beinhaltete eine Reihe von Vorschlägen zur Anpassung an die auf den letzten beiden Deutschen Ärztetagen beschlossenen Änderungen der Musterweiterbildungsordnung.

Im Mittelpunkt stand die Einführung eines Facharztes für Innere Medizin und Infektiologie als 10. Facharztkompetenz in diesem Gebiet bei Fortbestehen einer entsprechenden Zusatzweiterbildung. Wenngleich diese neue Facharztbezeichnung mittlerweile von den meisten Bundesländern übernommen wurde, lehnte dies nach intensiver Diskussion die Mehrheit der sächsischen Mandatsträger ab. Begründet wurde diese Entscheidung mit der Notwendigkeit einer qualifizierten und breit aufgestellten infektiologischen Versorgung durch unterschiedliche Fachgebiete und mögliche sozialrechtliche Folgen bei Einführung eines neuen Facharztes. Spezialkenntnisse in einem Fachgebiet sollten nicht regelmäßig eine neue Facharztbezeichnung und damit eine weitere Zergliederung der Medizin zur Folge haben.

Darüber hinaus votierte eine deutliche Mehrheit der Delegierten dafür, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit in die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung aufzunehmen. Für die Weiterbildung in Allgemeinmedizin wurde mehrheitlich beschlossen, dass diese in Zukunft im Rahmen von Einzelfallentscheidungen 24 Monate auch bei ausschließlich hausärztlich



Ass. jur. Annette Burkhardt, Landeswahlleiterin

tätigen Internisten erfolgen kann. Es müssen weitere 18 Monate Weiterbildung in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden. Damit orientiert sich diese Satzungsänderung weiterhin eng an der Musterweiterbildungsordnung der Bundesärztekammer.

### Satzung zur Änderung der Gebührenordnung

Dr. med. Mathias Cebulla, Vorsitzender des Ausschusses Finanzen, stellte die wichtigsten Änderungen der vorgelegten Satzung vor. Diese betreffen über-

wiegend eine Anpassung der Gebühren der Ärztlichen Stelle Strahlenschutzverordnung.

Hintergrund für die Erhöhungen ist insbesondere die Novellierung der Strahlenschutzgesetzgebung mit zusätzlichen Prüfaufgaben wie beispielsweise die Angaben zur Dosisflächenprodukt-ermittlung, die neue Zuordnung zu Betriebsstandorten und der Einsatz eines Medizinphysik-Experten (MPE) bei der Ärztlichen Stelle. Die zunehmende Digitalisierung mit Einführung einer neuen Datenbank, das mobile Arbeiten sowie neue Hard- und Software für die Bildbearbeitung und große Datenmengen sowie viel mehr Nachforderungen als in der Vergangenheit schlagen sich finanziell werthaltig nieder.

Allgemeine Faktoren wie die Inflation, die ab Januar 2023 in Kraft tretende novellierte Aufwandsentschädigungsordnung und tarifliche Entwicklungen sind zusätzliche Faktoren, die die Aufwendungen der Ärztlichen Stelle Strahlenschutzverordnung deutlich erhöhen. Die Übernahme dieser gesetzlichen Aufgabe im Juni 2002 knüpfte der damalige Vorstand an die Bedingung, dafür kostendeckende Gebühren erheben zu können. Insofern sind steigende Aufwendungen der Ärztlichen Stelle mit

einer Gebührenerhöhung verbunden, um die geforderte Gegenfinanzierung sicher zu stellen.

Einzelne Radiologen wiesen darauf hin, dass diese Gebührenerhöhungen wie auch steigende Energiepreise und sonstige Kostenentwicklungen derzeit nicht über den EBM gegenfinanziert sind und baten um Aufschub.

Die Kammerversammlung hat die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung, die die Zustimmung einer 2/3 – Mehrheit erfordert, in der ersten und in der zweiten Lesung knapp abgelehnt.

### Wirtschaftsplan 2023

Dr. Cebulla stellte den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 mit einem Volumen von 16.824.400 Euro vor.

Aufgrund der Ablehnung der Satzung zur Änderung der Gebührenordnung, die in den Wirtschaftsplan mit circa 80.000 Euro Gebührenerträgen eingepreist ist, konnte der Wirtschaftsplan 2023 durch die Kammerversammlung in der vorgelegten Form nicht abgestimmt werden.

Eine außerordentliche Kammerversammlung am 7. Dezember 2022 wird sich nach Abstimmung im Ausschuss Finanzen und im Vorstand mit einem geänderten Wirtschaftsplan 2023 befassen. Sollte der geänderte Wirtschaftsplan nicht die notwendige Mehrheit erreichen, ist eine vorläufige Haushaltsführung ab 1. Januar 2023 mit Einschränkungen nicht zu verhindern.

### Fazit vor der Kammerwahl 2023

Die 67. Kammerversammlung war die letzte reguläre Sitzung vor der Kammerwahl 2023. Aus diesem Grund zog der Präsident ein kurzes Fazit. „1990 gab es den Aufbruch in die Selbstverwaltung und ein großes Engagement aller sächsischen Ärztinnen und Ärzte. Die Aufbauarbeit war geprägt von Enthusiasmus, Aufbruchstimmung und Aufschwung in der Medizin. In den Jahren nach 1995 folgte eine Zeit der Kon-



Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

solidierung mit aufkommenden Gesundheitsreformen (Jürgen Möllemann, Ulla Schmidt). Es gab eine Umkehr beim Nachwuchs: von der Ärzteschwemme zum Ärztemangel sowie eine Arbeitsverdichtung und Ökonomisierung in der Medizin. Heute arbeiten wir oftmals in veralteten, unterfinanzierten Strukturen. Das, und besonders die Herausforderungen der letzten 3 ½ Jahre wie Digitalisierungsdruck, Corona und Krankenhausreform, haben mir vor Augen geführt, wie wichtig eine starke ärztliche Selbstverwaltung ist. Unsere ärztlichen Positionen sind so gefragt wie nie. Deshalb kann ich die sächsischen Ärztinnen und Ärzte nur ermutigen, sich um ihre Belange selbst zu kümmern, sich für ihren Berufsstand einzusetzen und sich aktiv an der Wahl der Kammerversammlung zu beteiligen. Glauben Sie mir, es lohnt sich.“ Die Landeswahlleiterin, Ass. jur. Annette Burkhardt, informierte in diesem Zusammenhang über den aktuellen Stand der Wahlvorbereitungen und die in den nächsten Wochen und Monaten anstehenden Aufgaben.

Zum Abschluss sprach Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, ein

Grußwort an die Mandatsträger der Kammerversammlung. Sie dankte allen Ärztinnen und Ärzten sowohl im stationären als auch ambulanten Bereich für die Arbeit der vergangenen Jahre, die von der Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt waren. Sie versicherte den Anwesenden, die Politik nehme die Anliegen der Ärzteschaft wahr und sie sei sich der immensen Bedeutung der ärztlichen Aufgaben bewusst.

### Angenommene Beschlüsse der 67. Kammerversammlung:

#### Beschluss 1

Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer

#### Beschluss 4

Ende der Impfpflicht in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

#### Beschluss 5

Unterstützungsmaßnahmen in der Energiekrise auch für den Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung

#### Beschluss 6

Energielockdown für den Sport verhindern

#### Beschluss 7

Änderung des Transplantationsgesetzes (TPG): Einführung der Widerspruchslösung zur Organspende

#### Beschluss 8

Prüfauftrag für Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung

Alle Beschlüsse in vollem Wortlaut finden Sie unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de).

### Termine

Der **33. Sächsische Ärztetag/69. (konsultierende) Tagung der Kammerversammlung** findet am Freitag, 16. Juni und Sonnabend, 17. Juni 2023, und die **70. Tagung der Kammerversammlung** am Mittwoch, 15. November 2023 statt. ■

Knut Köhler M.A.  
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit